

Betreff

Jahresabschlüsse zum 31.12.2000 und 31.12.2001, Geschäftsordnungen für Aufsichtsrat und Geschäftsführung, Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2003 der Volkshochschule Fürth gGmbH

I. B e s c h l u s s des Finanz- und Verwaltungsausschusses	ö	nö	Abstimmungsergebnis				
			einst.	mit Mehrheit		Ja- Stimmen	Nein- Stimmen
				angen.	abgel.		
	X						

Beschluss

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, den Oberbürgermeister zur Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung der Volkshochschule Fürth gGmbH wie folgt zu ermächtigen:

1. Jahresabschluss zum 31.12.2000:

- Der von Herrn Wirtschaftsprüfer Dr. Johann Pentenrieder, München, geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31.12.2000 der Volkshochschule Fürth gGmbH (Anlage 1) wird festgestellt.
- Der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat wird für das Rumpfgeschäftsjahr 2000 Entlastung erteilt.
- Der Jahresüberschuss in Höhe von 32,50 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

2. Jahresabschluss zum 31.12.2001:

- Der von Herrn Wirtschaftsprüfer Dr. Johann Pentenrieder, München, geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31.12.2001 der Volkshochschule Fürth gGmbH (Anlage 2) wird festgestellt.
- Der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2001 Entlastung erteilt.
- Der Jahresüberschuss in Höhe von 88.713,96 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen. Die Einhaltung des Gebots nach § 55 Abs. 1 Nr. 1 u. Nr. 5 AO, die Mittel der Gesellschaft zeitnah für ihre steuerbegünstigten satzungsmäßigen Zwecke zu verwenden, wurde durch eine entsprechende Mittelverwendungsrechnung nachgewiesen.
- Herr Wirtschaftsprüfer Dr. Johann Pentenrieder, München, wird zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss zum 31.12.2002 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2002 der Volkshochschule Fürth gGmbH bestellt. Die Prüfung hat sich auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Abs. 1 HGrG zu erstrecken.

3. Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat:

Die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat der Volkshochschule Fürth gGmbH (Anlage 3) wird gem. § 10 Nr. 2b) des Gesellschaftsvertrags von der Gesellschafterversammlung erlassen.

4. Geschäftsordnung für die Geschäftsführung:

Die Geschäftsordnung für die Geschäftsführung der Volkshochschule Fürth gGmbH (Anlage 4) wird gem. § 10 Nr. 2b) des Gesellschaftsvertrags von der Gesellschafterversammlung erlassen.

5. Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2003:

Der Wirtschaftsplan, die mittelfristige Finanzplanung und die Stellenübersicht für das Geschäftsjahr 2003 der Volkshochschule Fürth gGmbH werden gem. § 10 Nr. 2d) des Gesellschaftsvertrags von der Gesellschafterversammlung genehmigt.

II. Eintrag in die Niederschrift

SP-Nr.

III. HOA/ZD1

zur Fertigung von Abdruck(en)
mit Anlage(n) für
ohne Anlage(n) für RpA/VHS

IV. Käm

Fürth, 18.12.2002

Unterschrift des Vorsitzenden